

Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 1987

Ausgegeben am 27. Jänner 1987

2. Stück

2. Verordnung: Technische Richtlinien für Einrichtung, Änderung, Betrieb und Instandhaltung von Niederdruck-Gasanlagen (ÖVGW-TR Gas 1985); Anerkennung.

2.

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 23. Dezember 1986, mit der Technische Richtlinien für Einrichtung, Änderung, Betrieb und Instandhaltung von Niederdruck-Gasanlagen (ÖVGW-TR Gas 1985) anerkannt werden

Auf Grund des § 5 Abs. 1 des Wiener Gasgesetzes vom 21. Mai 1954, LGBl. für Wien Nr. 17, in der Fassung des Gesetzes LGBl. für Wien Nr. 19/1971 wird verordnet:

Artikel I

§ 1. Gemäß § 5 Abs. 1 des Wiener Gasgesetzes vom 21. Mai 1954, LGBl. für Wien Nr. 17, in der Fassung des Gesetzes LGBl. für Wien Nr. 19/1971 werden die von der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach, 1010 Wien, Schuberting 14, herausgegebenen Technischen Richtlinien für Einrichtung, Änderung, Betrieb und Instandhaltung von Niederdruck-Gasanlagen (ÖVGW-TR Gas 1985) nach Maßgabe folgender Vorbehalte anerkannt:

1. Es werden nur die Technischen Richtlinien selbst und Anhang I anerkannt;
2. die Anerkennung gilt nicht für Flüssiggas in vermischem oder unvermischem Zustand;

3. Aufstellungsräume für Gasverbrauchseinrichtungen müssen die in den Technischen Richtlinien angegebenen Mindestgrößen aufweisen. Aufstellungsräume für Gasverbrauchseinrichtungen mit offenem Verbrennungsraum müssen darüber hinaus mit Lüftungsöffnungen gemäß Punkt 4.2.1.2 ausgestattet sein. Dies gilt nicht, wenn ein Verbrennungsluft-raum gemäß Punkt 4.2.2 vorhanden ist. Die Dichtheit der Abschlüsse (Türen und Fenster) darf jedoch nur so groß sein, daß der nötige Luftwechsel gewährleistet bleibt.

§ 2. Die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 11. November 1975, LGBl. für Wien Nr. 33, in der Fassung der Verordnung der Wiener Landesregierung vom 9. Juni 1981, LGBl. für Wien Nr. 21, wird hiemit aufgehoben.

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 1987 in Kraft.

Der Landeshauptmann:

Zilk